

## *Fachbrief Suchtprophylaxe Nr. 3* **Zertifizierung für rauchfrei engagierte Schulen**



Fotos: Andreas Engel und [www.photocase.com](http://www.photocase.com)

Oktober 2009

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen,

dieser Fachbrief für die Suchtprophylaxe an der Berliner Schule weist Sie auf die Möglichkeit hin, das Engagement Ihrer Schule im Bereich der Rauchfreiheit durch den Verein **SmokeOut** — **Schule zum Durchatmen** e.V. zertifizieren zu lassen.

Die Fachverantwortlichen werden gebeten, den Fachbrief den unterrichtenden Kolleginnen und Kollegen in geeigneter Form zur Verfügung zu stellen.

Zeitgleich wird er auf der Suchtprophylaxe-Homepage der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung und auf dem Berlin-Brandenburger Bildungsserver unter [www.berlin.de/sen/bildung/suchtprophylaxe](http://www.berlin.de/sen/bildung/suchtprophylaxe) bzw. [www.bildungsserver.berlin-brandenburg.de](http://www.bildungsserver.berlin-brandenburg.de) veröffentlicht.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag  
Doris Friedrich

Ihre Ansprechpartnerinnen und -partner sind die Koordinatorinnen und Koordinatoren für die schulische Suchtprophylaxe. Die aktuelle Liste finden Sie unter <http://www.berlin.de/sen/bildung/suchtprophylaxe>



**SMOKEOUT**  
Schule zum Durchatmen

### Gütesiegel Rauchfrei für engagierte Schulen

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

das Rauchverbot in Schulen, von Berlin 2004 als erstem Bundesland eingeführt, hat sichtbar dazu beigetragen, dass die Zahl der rauchenden Schüler/-innen zurückgegangen ist. Damit ist aber noch nicht alles getan — engagierte Schulen geben sich nicht mit dem Verbot allein zufrieden, sie betreiben weiterhin aktive Prävention auf den verschiedenen Ebenen. Dafür verdienen sie eine Auszeichnung.

### Was bedeutet ein „Gütesiegel Rauchfrei“?

Ein, zwei oder drei verliehene Sterne für besonderes Engagement in der Nikotinprävention können zeigen: wir tun was — oder als Anreiz dienen, noch besser zu werden. Die Anzahl der Sterne macht das präventive Profil der Schulen für alle sichtbar, auf der Schulwebsite, dem Schulflyer, dem Schulprogramm, dem Jahrbuch oder dem Briefkopf können die Erfolge der Anstrengungen klar demonstriert werden. Bereits **einen Stern** zu erhalten ist ein Erfolg, fordert aber alle Beteiligten heraus, im nächsten Schuljahr auf breiterer Ebene aktiv zu werden.

### Wie erfolgt die Vergabe?

Der Verein „**SMOKEOUT- Schule zum Durchatmen e.V.**“ (als gemeinnützig anerkannt), hat zweiseitige Selbsteinschätzungsbögen für weiterführende und für berufliche Schulen erarbeitet. Dieser wird von einer Schularbeitsgruppe nach bestem Wissen ausgefüllt. Eine unabhängige Jury aus Mitgliedern

des Vereins, dem Lehrer, Ärzte und Mitarbeiter von Präventionseinrichtungen angehören, wertet die Ergebnisse aus und vergibt entsprechend der benannten Aktivitäten Sterne für besonderes Engagement. Auf Wunsch bekommt die Schule eine unterstützende Beratung, wie sie ihre Präventionsaktivitäten weiter voranbringen kann. So können aus einem Stern bei Intensivierung der Präventionsbemühungen im nächsten Jahr dann zwei oder drei Sterne werden.

### Was wird bewertet?

Alle Aktivitäten, die auf Verzicht des Raucheinstiegs, Konsumreduzierung oder Rauchausstieg abzielen, bringen Punkte ein. Beispiele hierfür sind u. a.:

- die Teilnahme an dem Nichtraucher-Wettbewerb „Be Smart-Don't Start“,
- der Besuch einer Krankenhausabteilung für Lungenheilkunde mit Vortrag und Patienteninterview „Schüler in der Klinik“
- der Besuch von Lehrerfortbildungskursen,
- eine eigenständige Projektplanung von Schülergruppen,
- die Einbeziehung der Eltern,
- die Einrichtung einer Steuerungsgruppe Suchtprävention an der Schule,
- und manches mehr.

### Wie geht es weiter?

Beim Erreichen von genügend Punkten erhält die Schule ein Zertifikat, das mit einer Preisverleihung einhergeht, Logo: siehe unten. Bewerbungen für das Gütesiegel in Form von Sternen sind zum Ende jedes Schuljahres möglich, nach drei Jahren ohne Neubewerbung erlischt der Anspruch auf die zertifizierten Sterne. Nikotinprävention ist keine Einzelaktion, sie lebt durch das Engagement aller am Schulleben Beteiligten und schafft ein gesundes Schulklima, in dem sich alle wohlfühlen können: „Eine Schule zum Durchatmen — SmokeOut“.



**Kontakt:**  
[heinz.kaufmann@berlin.de](mailto:heinz.kaufmann@berlin.de)  
**Website:**  
[www.smokeout-berlin.de](http://www.smokeout-berlin.de)

Anlage: Beispielbogen Oberschule

# Fragebogen zur Selbsteinschätzung für Oberschulen

|   | 0 P             | $\frac{1}{2}$ P | 1 P                  | 2 P              |
|---|-----------------|-----------------|----------------------|------------------|
| <b>1. Engagement</b>  | Trifft nicht zu | Trifft kaum zu  | Trifft weitgehend zu | Trifft (voll) zu |
| 1.1. Die Schule engagiert sich immer wieder beim Thema Rauchen/Nichtrauchen.  |                 |                 |                      |                  |
| 1.2. Eine Arbeitsgruppe arbeitet an der Entwicklung, Umsetzung und Überwachung der Tabakpräventionsstrategie.   |                 |                 |                      |                  |
| 1.3. Ein Vertreter der Schulleitung ist an den Aktivitäten der Arbeitsgruppe beteiligt.   |                 |                 |                      |                  |
| 1.4. Ein Vertreter der Schülerschaft ist an den Aktivitäten der Arbeitsgruppe beteiligt.  |                 |                 |                      |                  |
| 1.5. Ein Vertreter der Elternschaft ist an den Aktivitäten der Arbeitsgruppe beteiligt.   |                 |                 |                      |                  |
| 1.6. Ein Vertreter der Kontaktlehrer ist an den Aktivitäten der Arbeitsgruppe beteiligt.  |                 |                 |                      |                  |
| <b>2. Kommunikation nach innen und außen</b>  |                 |                 |                      |                  |
| 2.1. Schüler/-innen, Schulmitarbeiter/-innen werden über die Rauchfreiaktivitäten der Schule informiert.  |                 |                 |                      |                  |
| 2.2. Die Schule demonstriert die Rauchfreiheit durch entsprechende Symbole/Schriften und in der Hausordnung/Schulordnung.   |                 |                 |                      |                  |
| 2.3. In allen Klassen/Kursen wird Rauchen/Nichtrauchen innerhalb des Schuljahres thematisiert.  |                 |                 |                      |                  |
| 2.4. Die Rauchfrei-Aktivitäten werden durch Veröffentlichungen, z. B. Website, Elternbrief, Aushänge, Schülerzeitung sichtbar.  |                 |                 |                      |                  |
| 2.5. Materialien zur Tabakprävention und zum Rauchausstieg sind in der Schule zugänglich.   |                 |                 |                      |                  |
| 2.6. Der/ die Kontaktlehrer/-in stellt sich per Aushang in der Schule sowie persönlich in neuen Klassen vor.  |                 |                 |                      |                  |
| 2.7. Der/ die Kontaktlehrer/-in informiert in geeigneter Form die Gesamtkonferenz über die Aktivitäten der Rauchfrei-Arbeitsgruppe.   |                 |                 |                      |                  |
| 2.8. Die Eltern der Schüler/-innen werden über die schulischen Aktivitäten zur Tabakprävention informiert.  |                 |                 |                      |                  |
| 2.9. Die Schulinspektion findet im Schulprogramm festgeschriebene Inhalte zur Suchtprävention.  |                 |                 |                      |                  |
| 2.10. Das Kollegium hat Handlungsempfehlungen erarbeitet, wie Raucher/-innen anzusprechen sind (Aufsicht) und das Kollegium ist über die Rauchfreiaktivitäten der Schule informiert.                          |                 |                 |                      |                  |
| <b>3. Fortbildung</b>   |                 |                 |                      |                  |
| 3.1. Kollegen/-innen besuchen Fortbildungen des Themenbereichs Tabakprävention z. B. Methodik, Unterrichtsansätze, Maßnahmen, Handlungsempfehlungen, Umsetzung des Rauchverbots.                              |                 |                 |                      |                  |
| 3.2. Lehrer/-innen besuchen (schulinterne) Fortbildungsveranstaltungen zur Suchtprävention.   |                 |                 |                      |                  |
| 3.3. Die Schulleitung unterstützt den/die Kontaktlehrer/-in bei der Wahrnehmung seiner/ihrer Fortbildungspflichten.   |                 |                 |                      |                  |
| <b>4. Aktionen</b>  |                 |                 |                      |                  |
| 4.1. Schulklassen nehmen am Wettbewerb „Be Smart - Don't Start“ teil.   |                 |                 |                      |                  |
| 4.2. Schulklassen nehmen an suchtpreventiven Projekten, z. B. „Schüler in der Klinik“, Mitmachparcours* zur Tabakprävention teil.<br>*Lehrer/-innen und Eltern nehmen an Einführungen in diese Angebote teil. |                 |                 |                      |                  |
| 4.3. Schüler/-innen nutzen die Möglichkeit, eigene Projekte zu entwickeln und aktiv die rauchfreie Schule mit zu gestalten.   |                 |                 |                      |                  |
| 4.4. Regelmäßige suchtpreventive Elternarbeit wird durchgeführt.  |                 |                 |                      |                  |

# Fragebogen zur Selbsteinschätzung für Oberschulen

|  | 0 P             | 1/2 P          | 1 P                  | 2 P              |
|--|-----------------|----------------|----------------------|------------------|
| <b>5. Angebote, Umfeldgestaltung</b>   | Trifft nicht zu | Trifft kaum zu | Trifft weitgehend zu | Trifft (voll) zu |
| 5.1. Das Nichtraucherimage wird gefördert. Für Rauchfreiheit gibt es Lob und Unterstützung.  |                 |                |                      |                  |
| 5.2. Das geltende Rauchverbot wird konsequent umgesetzt. Kein Schulsehörer wird dem Passivrauch ausgesetzt.  |                 |                |                      |                  |
| 5.3. Schüler/-innen, Lehrer/-innen, Besucher/-innen und Eltern werden - auch bei Schulveranstaltungen (incl. Klassenfahrten und Ausflügen) nicht dem Passivrauch ausgesetzt. |                 |                |                      |                  |
| 5.4. Angebot eines Anti-Rauch- oder Rauchausstiegsurses existiert.   |                 |                |                      |                  |
| 5.5. Lehrer, Eltern und Schüler arbeiten daran, das schulische Umfeld zu verbessern.   |                 |                |                      |                  |
| 5.6. Angebote zur aktiven Pausen-Freizeitgestaltung sind vorhanden genutzt (z. B. Arbeitsgemeinschaften, Ruhezone, Sport in der Pause, Cafeteria).                           |                 |                |                      |                  |
| 5.7. Lehrer/-innen rauchen nicht vor dem Schulgelände.   |                 |                |                      |                  |
| <b>6. Gesunder Arbeitsplatz</b>  |                 |                |                      |                  |
| 6.1. Bei Einstellung werden alle Mitarbeiter über die Rauchfrei-Aktivitäten der Schule informiert.   |                 |                |                      |                  |
| 6.2. Die Schule hat den Anspruch der Gesundheitserziehung im Schulprogramm festgeschrieben.  |                 |                |                      |                  |
| 6.3. Aushang von Rauchausstiegsangeboten im Lehrerzimmer für schulische Mitarbeiter/-innen   |                 |                |                      |                  |
| <b>7. Überprüfung innerhalb der Schule</b>   |                 |                |                      |                  |
| 7.1 Erfassung bzw. Dokumentation der Aktivitäten zur rauchfreien Schule sind vorhanden und einsehbar.  |                 |                |                      |                  |
| 7.2 Raucherecken für Schulpersonal oder Schüler/-innen werden nicht geduldet.  |                 |                |                      |                  |
| 7.3 In unmittelbarer Nähe des Schulgeländes wird nicht geraucht. Die Regelungen des Jugendschutzgesetzes werden beachtet.  |                 |                |                      |                  |
| 7.4. Es gibt einen Maßnahmenkatalog zu Regelverstößen.   |                 |                |                      |                  |
| 7.5 Regelungen bei Verstoß gegen das Rauchverbot sind bekannt, sichtbar und führen zu adäquaten Interventionen.  |                 |                |                      |                  |
| 7.6 In die Erarbeitung der Regelungen sind Lehrer/-innen, Schüler/-innen und Eltern einbezogen.  |                 |                |                      |                  |
| 7.7 Die Rauchfrei-Strategie wird jährlich überprüft und bei Bedarf verbessert.   |                 |                |                      |                  |
| <b>AUSWERTUNG</b>  |                 |                |                      |                  |

## Für Zusatzpunkte:

Die Schule engagiert sich außerordentlich für die Rauchfreiheit.  
(Kurzbeschreibung bitte anfügen, Bewertung erfolgt individuell).

---



---



---



---



---



---



---



---